

# Studium-Essentials

## WiSe 2022/2023

---

FÜR STUDIERENDE DES INSTITUTS FÜR  
ORIENT- UND ASIENWISSENSCHAFTEN

Studiengangsmanagement des IOA  
NASSESTR. 2 | 53113 BONN

# Inhalt

1. Handreichung des IOA – WiSe 2022/23 .....	2
2. Prüfungsordnung.....	2
3. Profile & Schwerpunkte .....	2
4. Anwesenheitspflicht.....	3
5. Sprachmodule .....	4
6. Anerkennungsverfahren .....	4
6.1. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen .....	4
6.2. Hochstufung in Sprachmodulen .....	4
7. Hausarbeit.....	5
8. Registrierung für die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren.....	5
9. Einsicht Prüfungsakten in den Abteilungen (Hausarbeiten / Klausuren).....	6
10. Beurlaubung: Prüfungsberechtigung und Auslandssemester .....	6
11. Anmeldung und Umfang der Bachelor- und Masterarbeit .....	6
12. Nützliche Links & Dokumente .....	7

## 1. Handreichung des IOA – WS 2022/23

Mit dieser Handreichung möchten wir Sie über Formalia, Neuerungen und oft gestellte Fragen informieren, damit Sie erfolgreich und fokussiert in Ihr Studium starten können.

Im [Studienkalender](#) finden Sie alle für das Semester relevanten Termine.

## 2. Prüfungsordnung(en)

Alle Erstsemester-Studierenden im WS 2022/2023 studieren nach der **Prüfungsordnung (PO) 2018** mit allen Änderungsordnungen.

Alle Studierenden sollten ihre Prüfungsordnung kennen, da diese die Grundlage ihres Studiums ist. Viele relevante Informationen der Prüfungsordnungen sind in die Studienverlaufspläne integriert.

**Rechtsverbindlich** ist allerdings nur die Prüfungsordnung.

## 3. Profile & Schwerpunkte

Alle BA-Studierenden der **PO 2018** müssen im ersten Semester innerhalb einer bestimmten Frist auf BASIS ihr Studienprofil wählen. Die Frist sowie die Anleitung dazu wird am Anfang des Wintersemesters von ihrem Studiengangsmanagement bekanntgegeben.

Ohne die Festlegung auf ein Profil können später keine Prüfungen angemeldet werden. Für das Bestehen des Studiengangs müssen die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des gewählten Profils absolviert werden.

Studierende nehmen die Profilwahl vor, indem sie in der BASIS-Funktion „Prüfungsanmeldung“ ihr Profil im Konto 8980 aussuchen.

Beachten sie folgende Kombinationsmöglichkeiten: [kombinationsmöglichkeiten.pdf \(uni-bonn.de\)](#)

**WICHTIG: Studierende sollen nach dem Studienverlaufsplan ihres jeweiligen Profils studieren.**

Bachelorstudium:

<https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/ba>

Masterstudium:

<https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/ma>

Für den **Master** erfolgt die Festlegung des Schwerpunktes wie bisher mit der Einschreibung und wird dem entsprechend im Dekanat eingetragen. Bitte kontrollieren Sie am Anfang Ihres Studiums, ob auf Ihrem Studienkonto der richtige MA-Schwerpunkt eingetragen ist.

Ein MA-Schwerpunktwechsel muss vorher mit dem/der Fachberater\*in des neuen Schwerpunktes besprochen werden, damit gewährleistet werden kann, dass Sie die notwendigen Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Für einen Wechsel des MA-Schwerpunktes muss ein Antrag ausgefüllt und von beiden Schwerpunktleiter\*innen unterschrieben und beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Den Antrag dafür finden Sie unter dem folgenden Link. [Masterschwerpunktwechsel-am-IOA.pdf \(uni-bonn.de\)](#)

#### 4. Anwesenheitspflicht

Gemäß § 10 Abs. 1 des Rektoratsbeschlusses des Prüfungsausschusses in Abstimmung mit den Lehrenden gibt es eine in der PO verankerte Anwesenheitspflicht, die generell durch Studienleistungen ersetzt werden kann (es geht hier also um die Schaffung einer Option, die die Fächer nutzen können; nicht um die Schaffung einer Verpflichtung, die genutzt werden muss). Dies gilt für konventionelle, digitale sowie hybride Lehrveranstaltungen.

[Informationen für Studierende — Universität Bonn \(uni-bonn.de\)](#)

## 5. Sprachmodule

In der **PO 2018** sind die zu den jeweiligen Profilen gehörigen Sprachmodule in den Modulplänen der Profile eindeutig geregelt. Im Master ist die Anzahl der abzuschließenden Sprachmodule in den Modulplänen der Schwerpunkte ersichtlich.

Auch im **Master** sind Sprachmodule vorgesehen, hier bitte die PO und die Studienverlaufspläne beachten.

## 6. Anerkennungsverfahren

### 6.1. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen aus dem Inland ist Frau Dr. Reifenrath (Kustodin) zuständig. Für aus dem Ausland erbrachte Leistungen ist ein Antrag bei Frau Vu (Studiengangsmangerin) zu stellen.

Der Anrechnungsantrag muss vom Antragsteller ausgefüllt und unterschrieben werden.

[Antrag auf Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen \(uni-bonn.de\)](#)

Mit dem Antrag sind Nachweise über die erbrachten Leistungen (transcript of records) sowie das [Formular über die Bestätigung der Äquivalenz](#) einzureichen.

### 6.2. Hochstufung in Sprachmodulen

Bei Vorkenntnissen in den Sprachen entscheiden die Lehrenden, ob für die Studierenden eine Anmeldung zur Lehrveranstaltung erforderlich ist oder lediglich die Modulabschlussprüfung ausreicht. Bei Muttersprachlern empfehlen wir eine Kompensation des Workloads.

Die Ergebnisse der Hochstufung sollen anschließend im Studiengangsmangement gemeldet werden. Das Formular zur Hochstufung muss mit dem Antrag auf Anrechnung eingereicht werden [https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/downl/downl/formular\\_hochstufung.pdf](https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/downl/downl/formular_hochstufung.pdf)

## 7. Hausarbeit

Hausarbeiten können erst angemeldet werden, wenn alle erforderlichen Studienleistungen und gegebenenfalls Anwesenheitspflichten erfüllt und auf Basis verbucht worden sind.

### **Für Studierende in der PO 2018 gilt:**

Studierende in dieser PO haben **12 Wochen nach Hausarbeitsanmeldung** Zeit, die Hausarbeit einzureichen. Näheres finden sie im Leitfaden zur Hausarbeit der Philosophischen Fakultät. <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/im-studium/leitfaden-hausarbeit>

## 8. Registrierung für die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren (Erstsemester)

Zu Beginn Ihres Studiums müssen Sie zwecks "Registrierung" im Prüfungsamt einen Antrag stellen, um die Zulassung für Prüfungen im Bachelor bzw. im Master zu erhalten. Die Anmeldung ist **obligatorisch**.

Ohne diese Registrierung ist später eine Anmeldung zu Prüfungen nicht möglich.

Bitte schauen Sie nach dem Semesterstart auf den Seiten des Prüfungsamts nach, ob die Registrierung persönlich oder auf postalischem Wege durchgeführt wird. Die Fristen für die Einreichung der Unterlagen 02.12. (Bachelor-Erstsemester) bzw. 15.12. (Master-Erstsemester) sind einzuhalten.

## 9. Einsicht Prüfungsakten in den Abteilungen (Hausarbeiten / Klausuren)

Klausuren und Hausarbeiten verbleiben für einen eingeschränkten Zeitraum in der verantwortlichen Abteilung zur Einsicht. Einen Antrag auf Einsicht müssen Sie spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Ergebnisse bei ihrem Dozierenden gestellt haben.

## 10. Beurlaubung: Prüfungsberechtigung und Auslandssemester

- (1) Es wird empfohlen, dass Studierende, die ein Semester im Ausland verbringen werden, sich beurlauben lassen, damit es nicht zu einer unnötigen Verlängerung der Regelstudienzeit kommt.
- (2) Normalerweise sind Studierende während eines beurlaubten Semesters nicht dazu berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt allerdings nicht:
  - a. für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen.
  - b. für Teilnahmevoraussetzungen, die Folge eines Auslands- oder Praxissemesters sind, für das beurlaubt worden ist.
  - c. wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz erfolgt.
  - d. aufgrund der Pflege der Ehegattin oder des Ehegattens, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

Aktuelle Informationen hier: [Beurlaubung — Universität Bonn \(uni-bonn.de\)](https://www.uni-bonn.de)

## 11. Anmeldung und Umfang der Bachelor- und Masterarbeit

Der Textteil einer Bachelorarbeit muss mindestens 70 000 Zeichen bis max. 120 000 Zeichen bzw. 35 bis 60 Seiten (inkl. Leerzeichen und Anmerkungen) umfassen. Die Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 108 LP erreicht wurden.

Der Textteil einer Masterarbeit muss mindestens 120 000 Zeichen bis max. 240 000 Zeichen bzw. 60 Seiten bis max. 120 Seiten (inkl. Leerzeichen) umfassen. Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn 60 LP erreicht wurden. Bei der Masterarbeit muss einer der Prüfer ein Mitglied der Universität Bonn und promoviert sein.

## 12. Nützliche Links & Dokumente

- [Informationen für Studierende — Universität Bonn \(uni-bonn.de\)](#)
- [FAQ zum Corona-Virus: Informationen zu den laufenden Prüfungsverfahren](#)
- [FAQ des IOA](#)
- [Modulhandbücher](#)
- [Prüfungsordnung 2018](#) – Asienwissenschaften erscheint ab Änderungsordnung 2019 –

Aktuelle Änderungsordnung 2021: [Amtliche Bekanntmachungen 51. Jahrgang, Nr. 47 \(uni-bonn.de\)](#)

- Studienverlaufspläne:
  - [B.A. Profile](#) (PO 2018) unter den jeweiligen Profilseiten
  - [M.A. Schwerpunkte](#) (PO 2018) unter den jeweiligen Schwerpunktseiten
- [Studienkalender](#)